



Kreissportschützenverband Helmstedt von 1951 e.V.

Ausschreibung zur Kreisverbandsmeisterschaft 2019

1. Wettbewerbe – Meldetermine – Austragungsorte

Siehe "Anlage 1" und "Terminplan"

2. Wettkampfklassen

Siehe "Wettkampfklassen Gewehr / Pistole"

Wettkampfklasse Auflage

Siehe "Wettkampfklassen Gewehr / Pistole ab"

Wettkampfklassen Bogen siehe Ausschreibung Bogen

3. Meldungen zur KM

Die Meldetermine sind für Luftdruck- **und** Feuerwaffen der **22.12.2018**, für die KM Lichtschießen der **31.01.2019** und für die KM – sitzend der **22.12.2018** und **einzuhalten!**

Bei Nichteinhalten der Meldefristen wird pro Teilnehmer eine Nachbearbeitungsgebühr in Höhe des jeweiligen Startgeldes erhoben!

Vor dem ersten Start sind die Ergebnisse der Vereinsmeisterschaften der Sportleitung schriftlich zu melden.

Meldungen sind grundsätzlich mit **entsprechendem Vordruck (nicht geändert)** nach Möglichkeit per Email zu richten an: mt.orbit@t-online.de oder:

KSSV Helmstedt – Martin Tomicki – Im Bodetal 25 – 38373 Süpplingen

Geänderte oder falsche Meldungsformulare werden nicht angenommen!!

4. Allgemeine Bestimmungen

Startberechtigung: Ein Start bei der Kreismeisterschaft ist nur möglich, wenn der Schütze über seinen Verein dem KSSV gemeldet ist – ein Vereinsmeisterschaftsergebnis in der jeweiligen Disziplin **muss** vorliegen.

Teilnehmer der Schüler- und Jugendklasse müssen, wenn sie das 12. bzw. 14. Lebensjahr am Tage der Ausrichtung nicht erreicht haben, unaufgefordert eine Ausnahmegenehmigung vorlegen.

Teilnehmer mit ausländischer Staatsangehörigkeit haben die Startberechtigung des DSB unaufgefordert der Waffenkontrolle vorzulegen.

Vorschießen: In begründeten Ausnahmefällen kann ein Vorschießen nach 0.9.4 ff der SpO gestattet werden, wenn die vorhandenen Standkapazitäten dieses zulassen. Es ist ein termingerechter schriftlicher Antrag unter Beifügung offizieller Nachweise (Atteste usw.) über den Verein zu stellen.

Späteste Antragstermine: Luftdruck- und Feuerwaffen **25.01.2019** -
KM – Sitzend **25.01.2019**.

Voraussichtlicher Vorschießtermin: **Sonntag, 03. Februar 2019 in Süplingen.**

Der vorschießende Schütze wird grundsätzlich in der Einzelwertung als **a.K.** eingereicht - ist er Mannschaftsschütze, wird das Ergebnis gewertet, wenn auf dem offiziellen KM-Stand geschossen wurde und er alleiniger vorschießender Schütze der Mannschaft ist.

Mitarbeiter der Kreisverbandsmeisterschaft, die durch ihre Mitarbeit bedingt vorschießen, werden mit in die Rangliste aufgenommen.

Wettkampfvorbereitung: Jeder Teilnehmer muss sich **mindestens 30 Min.** vor seinem Start mit seinem Sportgerät bei der Waffenkontrolle zur Kontrolle dieser unter Vorlage seiner **Startkarte** und **Mitgliedsausweis** melden. Bei verspätetem Erscheinen kann im Einzelfall ein Start von der Wettkampfleitung verwehrt werden. Kann der Starter seine Startkarte nicht vor dem Wettkampf vorlegen, muss bei der Wettkampfleitung eine Ersatzstartkarte gegen Zahlung von 2,00 € abgefordert werden.

5. Sicherheit

Siehe Sicherheitsblatt!

Kartuschen der Luftdruck- und CO²-Waffen:

Die bei den Meisterschaften ab 2011 eingesetzten Kartuschen für Pressluft und CO² dürfen laut Betriebssicherheitsverordnung §15 nicht älter als 10 Jahre sein. Der Nachweis obliegt dem Teilnehmer. Kartuschen ohne Jahreszahlangebe werden als „älter 10 Jahre“ eingestuft und sind nicht mehr zugelassen!

6. Startgelder

Das Startgeld ist pro Starter wie folgt festgelegt:

Luftdruckdisziplinen	5,25 €
Feuerwaffendisziplinen	6,75 €
Bogendisziplinen	10,00 €

Startgeld ist gleich Reuegeld!

7. Mannschaftsummeldungen, Einsprüche

Mannschaftsummeldungen haben mindestens eine halbe Stunde vor Startbeginn des ersten Mannschaftsschützen bei der Wettkampfleitung zu erfolgen.
Die Ummeldegebühr ist auf **5,00 €** festgelegt (siehe 0.9.5 der SpO).

Einsprüche sind nach SpO bei Feststellung eines Verstoßes unter Benennung von Zeugen schriftlich einzureichen.
Einwendungen gegen die Wertung der Ergebnisse sind spätestens 20 Minuten nach Bekanntgabe aller Ergebnisse möglich. Sie sind wie Einsprüche zu behandeln.

Über alle Einsprüche entscheidet ein vom Veranstalter bestelltes Wettkampfgericht!

Die Einspruchsgebühr ist auf **15,00 €** festgelegt.

8. Standaufsichten:

Nach SpO 0.6.1 müssen teilnehmende Vereine nach Aufforderung Mitarbeiter zur Durchführung der Meisterschaft abstellen! Sollte ein Verein der Aufforderung nicht Folge leisten, wird von diesem Verein ein Strafgeld in Höhe vom 100 € erhoben, bzw. kann dieser Verein vom Veranstalter von der Teilnahme ausgeschlossen werden!

9. Datenschutz:

Mit der Meldung zur Kreisverbandsmeisterschaft erklärt sich der Teilnehmer aus organisatorischen Gründen mit der Verarbeitung der wettkampfrelevanten personenbezogenen Daten, unter der Angabe von Name, Vereinsname, Verbandszugehörigkeit, Alter, Klasse, Wettkampfbezeichnung, Startnummer, Startzeiten und erzielten Ergebnissen einverstanden.

Der Teilnehmer willigt ebenfalls in die Veröffentlichung der Start- und Ergebnislisten, sowie der Erstellung und Veröffentlichung von Fotos in Aushängen, im Internet, in Sozialen Medien und in weiteren Publikationen ein. Aufgrund des berechtigten Interesses des Ausrichters an diesen Ergebnislisten sowie Fotos vom Wettbewerb und / oder Siegereppchen für die Dokumentation bzw. Bewerbung des Sports in der Öffentlichkeit, besteht auch im Nachhinein kein Anspruch der Teilnehmer zur Löschung der persönlichen Daten aus den Ergebnislisten bzw. von Fotos, die im Zusammenhang mit dem Wettkampf gefertigt und veröffentlicht wurden.

Alle nicht gesondert aufgeführten Punkte in dieser Ausschreibung regelt die jeweils gültige Sportordnung des Deutschen Schützenbundes!

Änderungen bleiben dem KSSV Helmstedt als Veranstalter vorbehalten!!

Kreissportschützenverband Helmstedt von 1951 e.V.



Thomas Reineke
Kreisvorsitzender



Martin Tomicki
Kreissportleiter